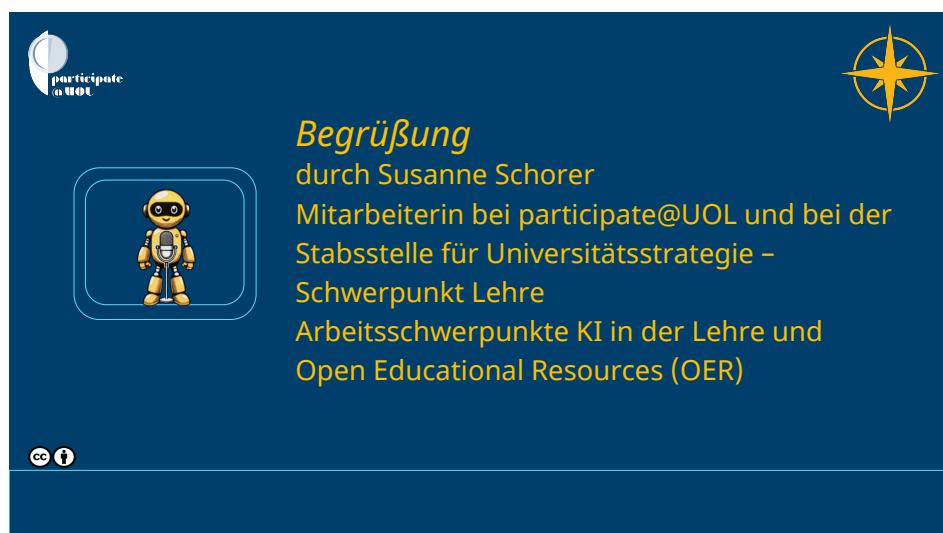


Transkript zum Video "Kurz erklärt: Die Checkliste zur zulässigen Nutzung von KI-Systemen"

Hier findet ihr die Transkription des Videos inklusive Screenshots der Folien sowie Zusatzmaterialien (Erklärung Schöpfungshöhe, Leitfaden zum Einsatz von KI im Studium und für Prüfungsleistungen und Checkliste KI-Nutzung).



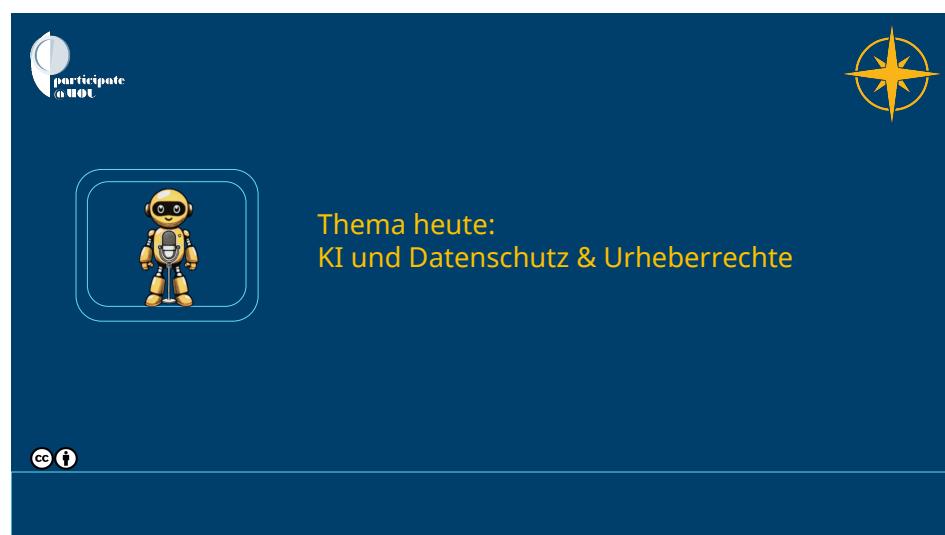
Susanne (S, gelber Robo): Herzlich willkommen zu einem neuen Erklärvideo aus der Serie KI-Guides. Kurz erklärt die Checkliste zur zulässigen Nutzung von KI-Systemen. Ein KI-Guide des Projektes participate@UOL für Studierende und andere Interessierte.



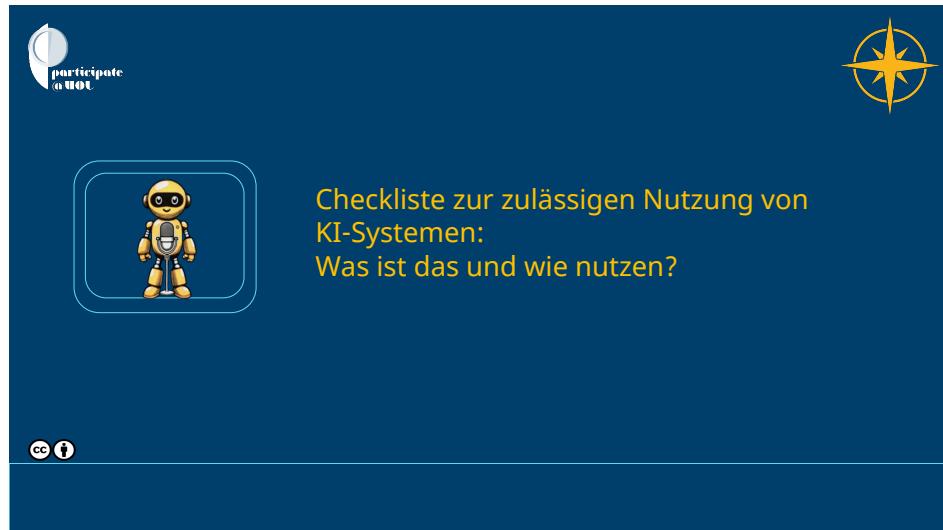
S: Hallo, mein Name ist Susanne Schorer und ich darf hier heute ein Interview führen mit Janine Horn. Janine, magst du dich vielleicht kurz vorstellen?



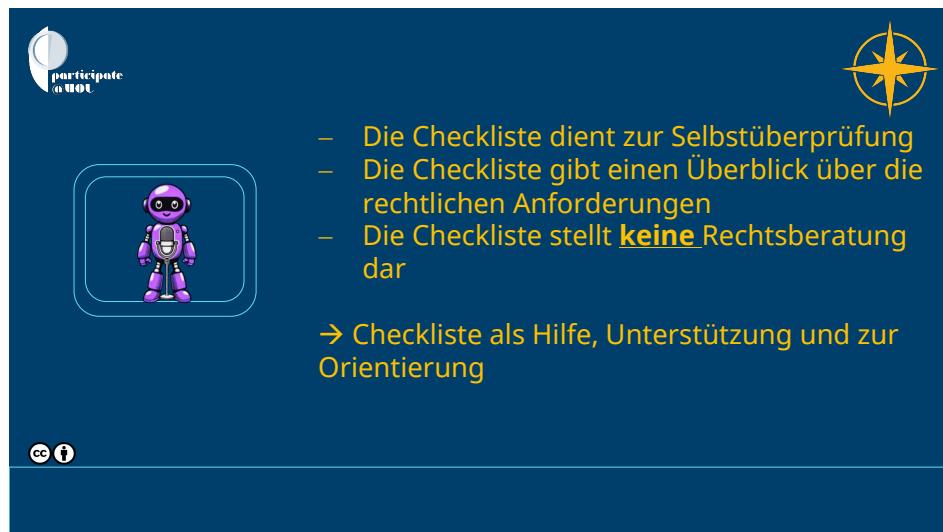
Janine (J, lila Robo): Ja, hallo, mein Name ist Janine Horn und ich bin Projektmitarbeiterin im DLHN-Teilprojekt KI in Studium, Lehre und Prüfung. Dort bin ich zuständig für die Rechtsfragen bezüglich des Einsatzes von KI.



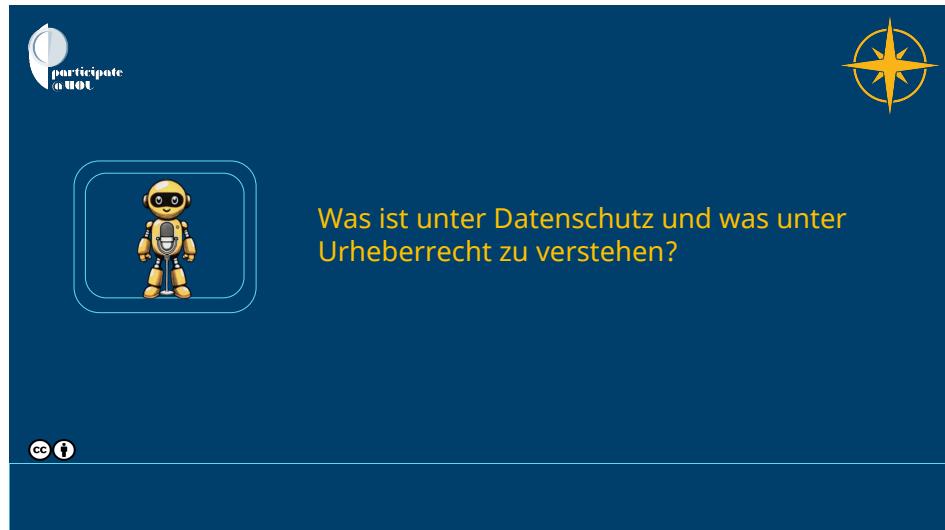
S: Ja, vielen Dank. Und wir sind heute hier, um uns mal den Fragen KI und Datenschutz sowie Urheberrechten zu widmen. Und das ist ein Thema, was bei der KI-Nutzung unbedingt im Kopf behalten muss.



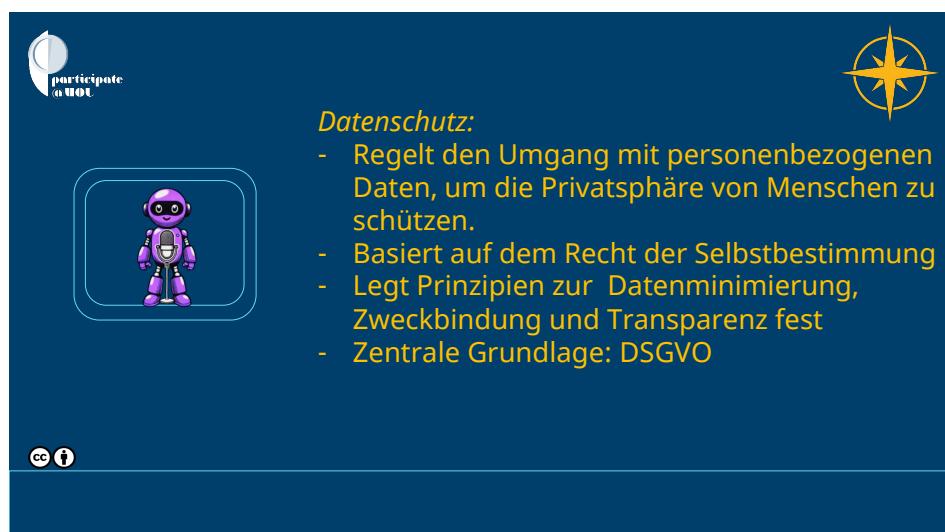
S: Und da das teilweise noch große Unsicherheiten in diesen Bereichen gibt, haben wir von der Stabsstelle aus eine Checkliste zur zulässigen Nutzung von KI-Systemen entwickelt. Janine, kannst du uns mal sagen, was das ist und wie man die nutzen kann?



J: Ja, die Checkliste dient zur Selbstüberprüfung für Studierende und auch andere Interessierte. Sie gibt einen Überblick über rechtliche Anforderungen, insbesondere des Urheber- und Datenschutzrechts. Sie stellt jedoch keine Rechtsberatung dar und ersetzt nicht die Einholung eines Rechtsrates im Einzelfall. Sie dient aber als Hilfe, Unterstützung und kann im Zusammenhang mit Studien und Prüfungsleistungen als Orientierung beim Promoten eingesetzt werden.



S: Okay, bevor wir jetzt in die Checkliste einsteigen, hätte ich erstmal die Frage, was ist eigentlich unter Datenschutz und was ist unter Urheberrecht zu verstehen?



J: Das Datenschutzrecht ist ein Rechtsgebiet, das den Schutz personenbezogener Daten regelt, um die Privatsphäre natürlicher Personen zu schützen und ihnen Kontrolle über ihre Daten zu geben. Es basiert auf dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und legt Prinzipien wie Datenminimierung, Zweckbindung und Transparenz fest. Die wichtigste Rechtsgrundlage in der EU ist die Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO, die durch nationale Gesetze ergänzt wird.



Urheberrecht:

- Gibt Urhebenden Nutzungsrechte am eigenen Werk (Ausnahmen z. B. Bildung und Forschung)
- Schützt kreative Werke: gibt dem Urhebenden automatisch das exklusive Recht über Nachnutzung
- Rechtsgrundlage: Urhebergesetz



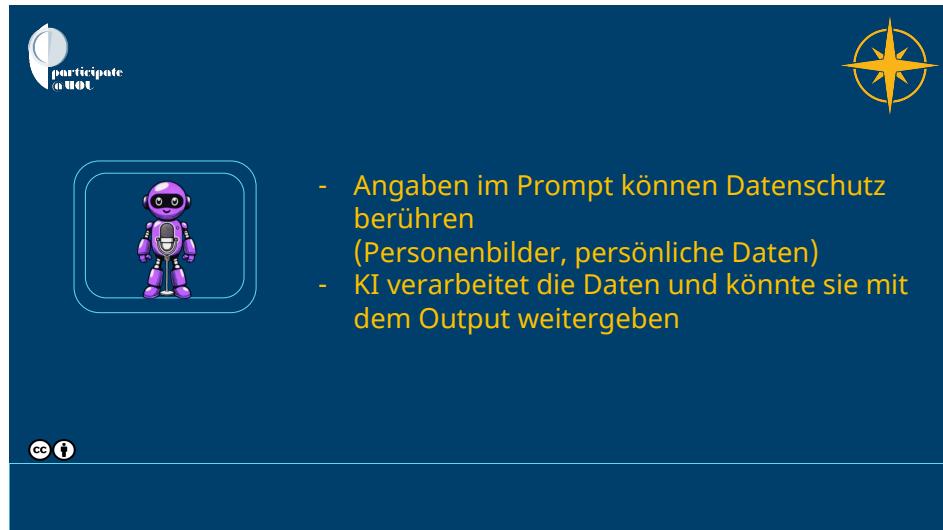
J: Das Urheberrecht verleiht dem Schöpfer das exklusive Nutzungsrecht am Werk mit einigen Ausnahmen, insbesondere für Bildung und Forschung. Eine Person, welche ein Werk schafft, welches auf einem Datenträger festgehalten wird, also verkörpert ist, erlangt automatisch das Urheberrecht an diesem Werk. Diese Person bestimmt darüber, ob und wie das Werk genutzt werden darf. Rechtsgrundlage ist das Urheberrechtsgesetz, kurz Urhebergesetz.



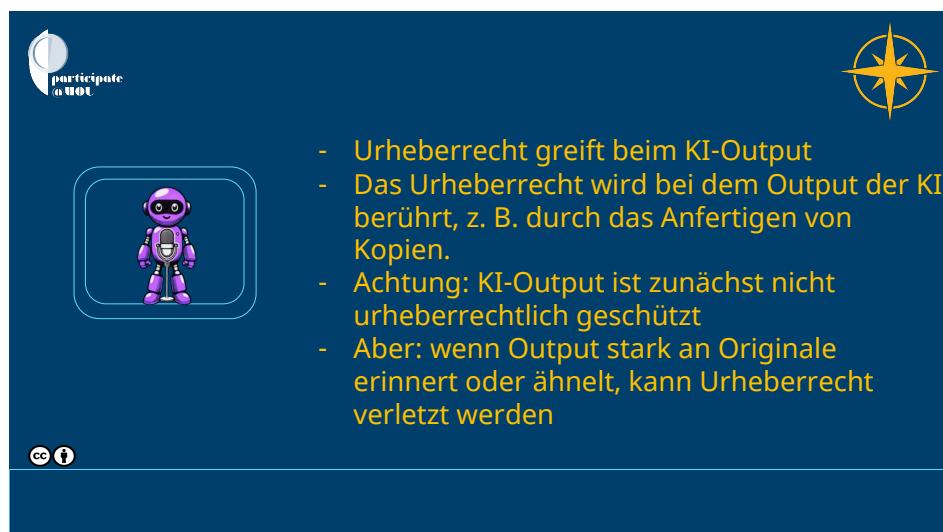
Wie kommen Datenschutz und Urheberrechte in Bezug auf KI zum Tragen?



S: Diese beiden Gesetze oder Rechtsgebiete, die kommen auch zum Tragen, wenn man sich mit KI befasst oder wenn man KI nutzt vor allen Dingen. Kannst du mal ausführen, wie das aussieht?

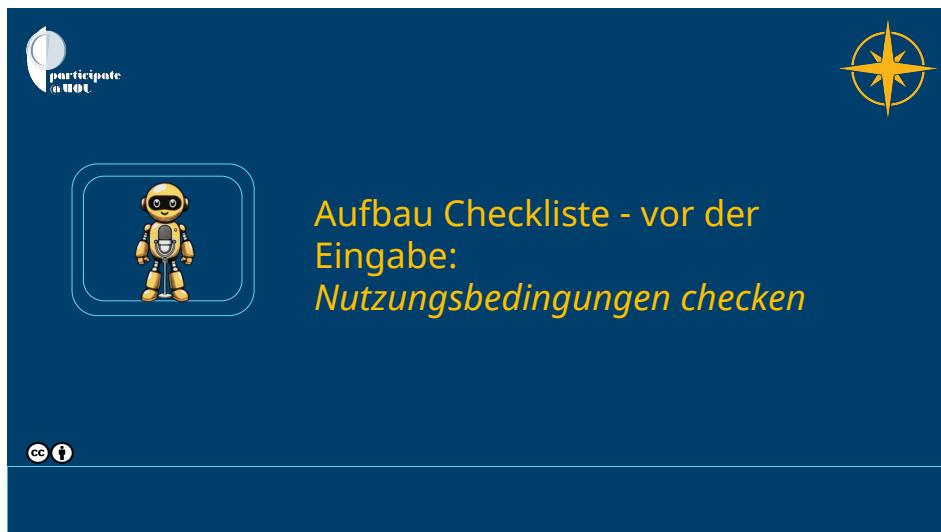


J: Also beim Datenschutz ist das so, innerhalb des Prompts. KI-Systeme können personenbezogene Daten verarbeiten und gegebenenfalls an unbefugte Dritte weitergeben. Eine datenschutzrechtlich relevante Verarbeitung kann bei Eingabe von personenbezogenen Daten, welche als Trainingsdaten vom KI-System weiterverarbeitet werden, vorliegen. Dies gilt etwa für Fälle, in denen Personenbilder hochgeladen werden oder ein Textentwurf wird mit Anrede- und Adressdaten versehen. Schließlich kann auch bei Ausgaben durch Anwendung der künstlichen Intelligenz eine datenschutzrechtlich relevante Verarbeitung vorliegen. Dies gilt etwa für Fälle, in denen personenbezogene Daten in einem Text eines Sprachmodells ausgegeben werden oder mit einem KI-Bildgenerator Bilder real existierender Bilder generiert werden.

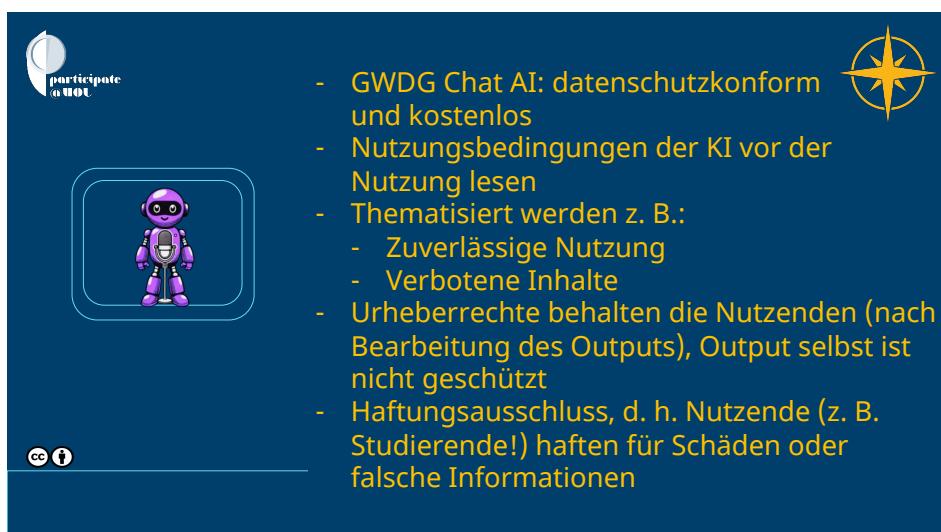


J: Das Urheberrecht ist innerhalb des Outputs berührt. KI-Systeme können real existierende Werke reproduzieren, also Kopien anfertigen, welche nicht unerlaubt weiterverbreitet werden dürfen. KI-generierte Inhalte wie Texte oder Bilder erlangen

zwar keinen Urheberrechtsschutz, da sie nicht von einem Menschen geschaffen wurden, sondern autonom von einer Maschine. Allerdings können sie real existierenden geschützten Werken stark ähneln und im Fall einer unerlaubten Weiterverbreitung einer solchen Kopie, in Anführungsstrichen, die Urheberrechte der tatsächlichen Urheberinnen verletzen.

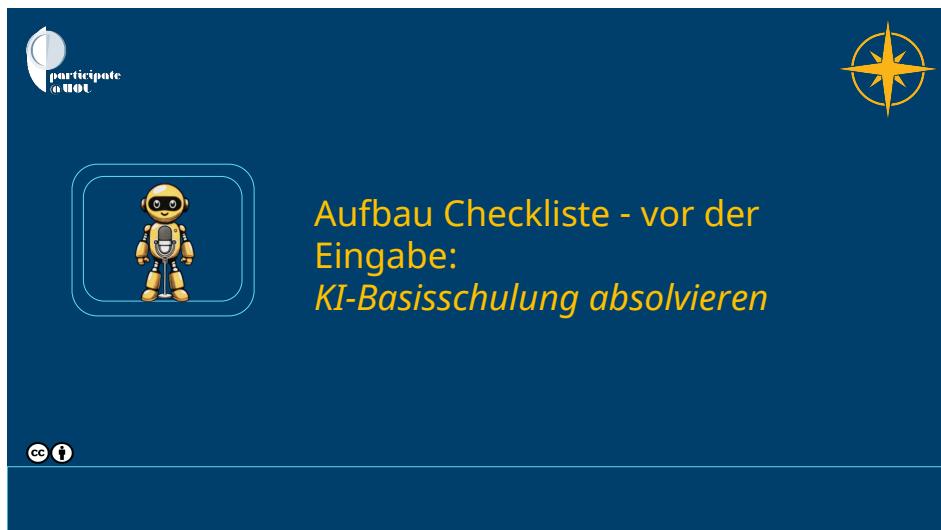


S: Okay, daraus ziehe ich, dass wir zwei Gebiete haben, in denen wir sozusagen überprüfen müssen, was wir in die KI reingeben und was aus der KI rauskommt. Die Checkliste ist entsprechend in zwei Bereiche aufgeteilt und in dem ersten Bereich schauen wir uns an, was man prüfen muss, bevor man Daten in die KI eingibt. Ein erster Bereich betrifft die Nutzungsbedingungen. Kannst du uns dazu etwas erklären?

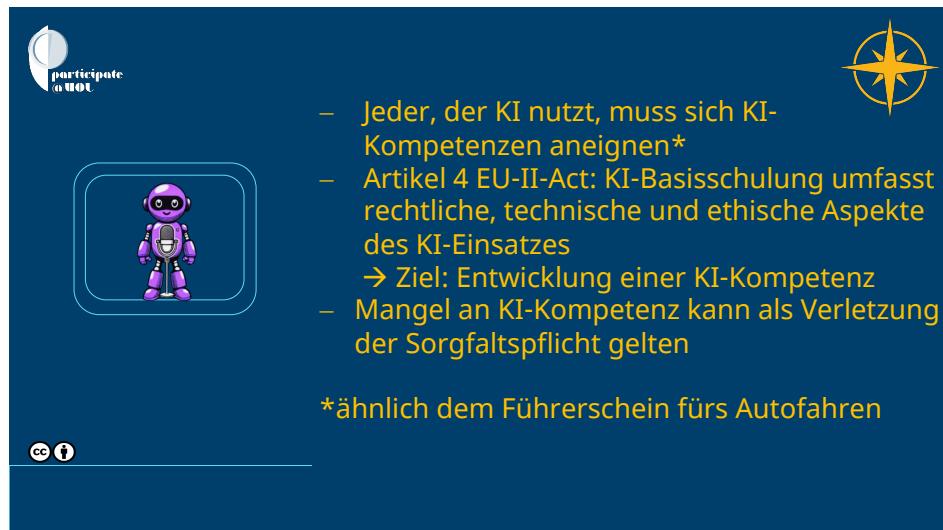


J: Ja, die Universität bietet den Studierenden einen datenschutzkonformen und kostenlosen Zugang zu ausgewählten LLMs über den Dienstleister GWDG. Die

Nutzungsbedingungen der KI-Anbieter dieser LLMs richten sich direkt an die Nutzer ihrer KI-Systeme, also an die Studierenden direkt. Diese Bedingungen sind verbindlich und sollten vor der Nutzung sorgfältig gelesen werden. Zentrale Themen in den unterschiedlichen Nutzungsbedingungen sind beispielsweise zulässige Nutzung. Es darf keine Schadsoftware hochgeladen werden und keine Diskriminierung vorgenommen werden. Dann verbotene Inhalte. Es dürfen nicht verbotene Inhalte hochgeladen werden, also Inhalte mit Rassismus, Kinderpornografie und so weiter. Aber Achtung, auch keine Falschinformationen oder persönliche Daten. Zu den Urheberrechten heißt es in der Regel, dass die Eingaben weiterhin die Urheberrechte bei den Nutzern liegen und die Ausgaben frei [00:05:48] verwendbar sind, da sie ja nicht urheberrechtlich geschützt sind in der Regel. Dann enthalten diese Nutzungsbedingungen in der Regel einen Haftungsausschluss. Das heißt, der KI-Anbieter haftet nicht für Schäden oder falsche Informationen. Das heißt, Studierende als Nutzer bleiben voll verantwortlich für die Weiterverwendung des Outputs.



S: Okay, das waren eine ganze Menge Punkte, die man beachten sollte. In dem nächsten Punkt der Checkliste geht es darum, dass eine KI-Basissschulung zu absolvieren ist. Was ist denn darunter zu verstehen?



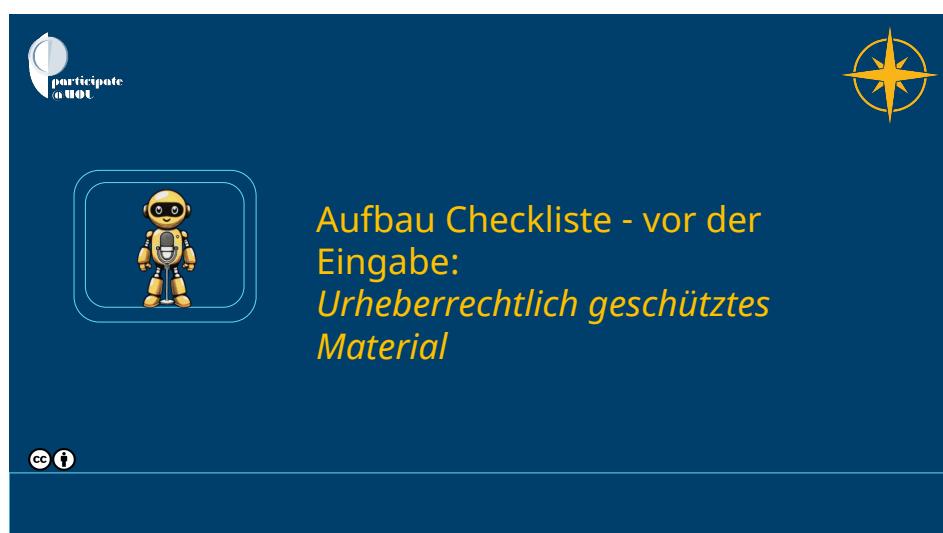
– Jeder, der KI nutzt, muss sich KI-Kompetenzen aneignen*

– Artikel 4 EU-II-Act: KI-Basischulung umfasst rechtliche, technische und ethische Aspekte des KI-Einsatzes
→ Ziel: Entwicklung einer KI-Kompetenz

– Mangel an KI-Kompetenz kann als Verletzung der Sorgfaltspflicht gelten

*ähnlich dem Führerschein fürs Autofahren

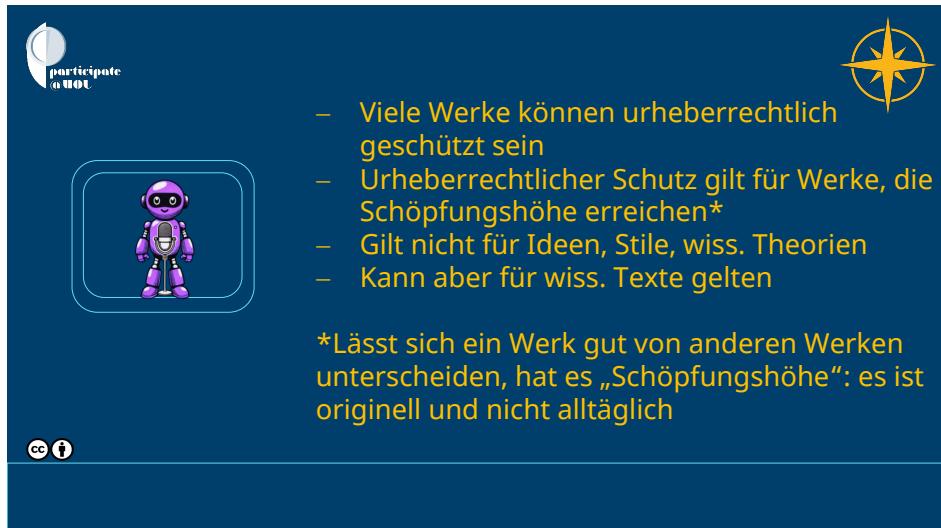
J: Mit dem Inkrafttreten des EU-II-Acts rückte der verantwortungsvolle Umgang mit KI stärker in den Fokus. Auch an Hochschulen. Für Studierende ist wichtig zu wissen. Soweit für Aufgaben bzw. Arbeiten im Hochschulkontext KI genutzt wird, muss über die erforderlichen KI-Kompetenzen verfügt werden. Das ist in Artikel 4 des EU-II-Acts geregelt. Eine KI-Basischulung umfasst rechtliche, technische und ethische Aspekte des KI-Einsatzes. KI-Kompetenz umfasst KI-Systeme sachkundig einzusetzen, sowie Sicht der Chancen und Risiken von KI in ethischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Hinsicht und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden. Ein Mangel an KI-Kompetenz kann als Verletzung der Sorgfaltspflicht gelten, insbesondere bei Schadensfällen.



Aufbau Checkliste - vor der Eingabe:
Urheberrechtlich geschütztes Material

S: Richtig. Und der letzte Punkt ist besonders wichtig für Studierende. Also es macht wirklich, es ist sinnvoll und es ist wichtig, dass man sich mit den KI-Möglichkeiten auseinandersetzt, wenn man diese einsetzen möchte. Kommen wir mal zum nächsten Punkt, beziehungsweise Also es sind zwei Punkte auf der Checkliste, die sich jetzt mit dem Urheberrecht auseinandersetzen. Ich muss als KI-Nutzende

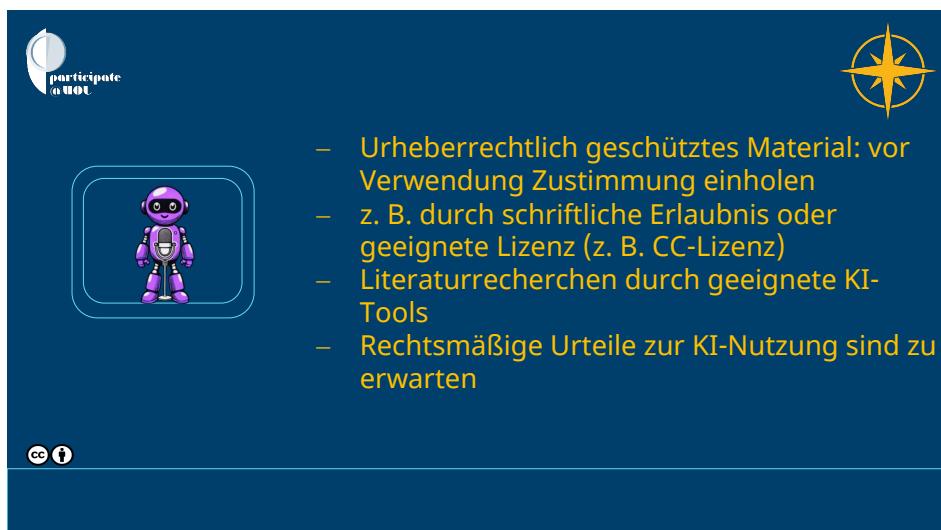
prüfen, ob ein Schutz vorliegt, also ein Urheberrechtsschutz. Und wenn ja, was muss ich dann eigentlich machen?



- Viele Werke können urheberrechtlich geschützt sein
- Urheberrechtlicher Schutz gilt für Werke, die Schöpfungshöhe erreichen*
- Gilt nicht für Ideen, Stile, wiss. Theorien
- Kann aber für wiss. Texte gelten

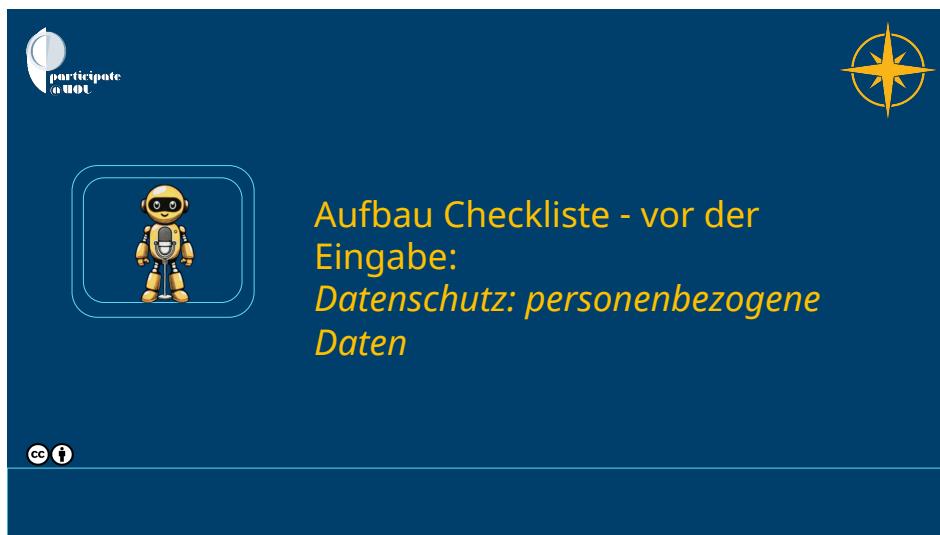
*Lässt sich ein Werk gut von anderen Werken unterscheiden, hat es „Schöpfungshöhe“: es ist originell und nicht alltäglich

J: Zunächst ist das so, viele unterschiedliche Werke können urheberrechtlich geschützt sein. Audiovisuelle Werke wie Filme, Online-Videos, Videospiele, Tonaufnahmen und Musikkomposition, Sprachwerke wie Vorträge, Artikel, Bücher, Noten, Songtexte, auch Computerprogramme, aber auch Studien- und Prüfungsleistungen. Außerdem visuelle Werke wie Gemälde, Grafiken, Webseitenlayouts oder Fotos. Etwas ist urheberrechtlich geschützt, sobald eine persönliche geistige Schöpfung vorliegt, die eine gewisse Schöpfungshöhe erreicht und konkret verkörpert ist. Ideen, Stile oder wissenschaftliche Theorien sind dahingegen nicht geschützt. Die Leistung muss eine gewisse Originalität aufweisen und über das rein Alltägliche hinausgehen. Auch wissenschaftliche Texte können Schutz erlangen, obwohl diese aufgrund ihres vorgegebenen Forschungsgegenstandes und der Fachsprache kaum individuellen Gestaltungsraum bezüglich Gliederung und Ausformulierung aufweisen.

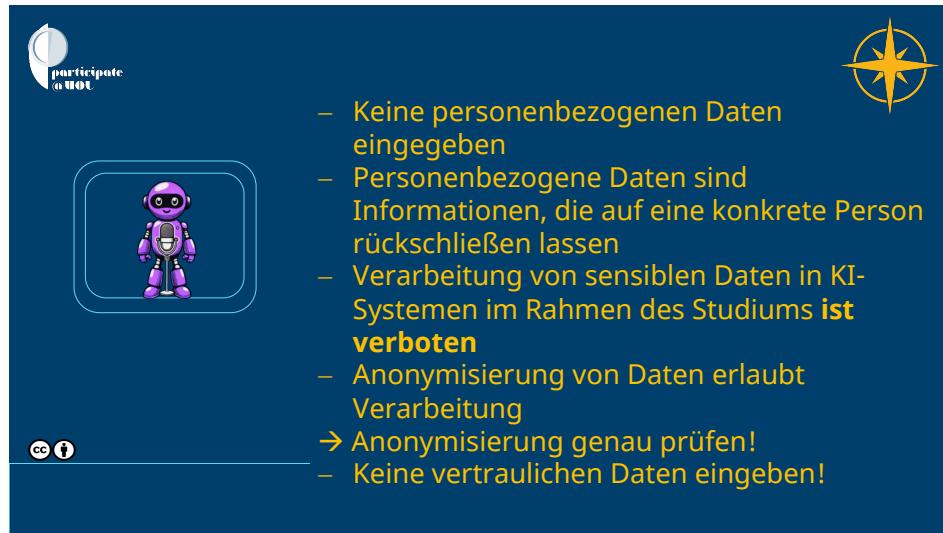


- Urheberrechtlich geschütztes Material: vor Verwendung Zustimmung einholen
- z. B. durch schriftliche Erlaubnis oder geeignete Lizenz (z. B. CC-Lizenz)
- Literaturrecherchen durch geeignete KI-Tools
- Rechtmäßige Urteile zur KI-Nutzung sind zu erwarten

J: Soll urheberrechtlich geschütztes Material nun hochgeladen werden und durch die KI bearbeitet werden, zum Beispiel ein Zeitschriftenartikel zusammengefasst werden, sollte die rechtmäßige Verwendung abgesichert werden, beziehungsweise durch Einholung der Zustimmung der Urheber oder des Rechteinhabers. Diese sollte schriftlich dokumentiert werden und geprüft werden, ob eine entsprechende CC-Lizenz vorliegt. Verlagspublikationen enthalten häufig im Vorspann schon einen Hinweis auf eine Erlaubnis oder ein Verbot. Zusammenfassung oder Auswertung von Zeitschriftenartikeln sollten sicherheitshalber über von der Universität angebotenen Chatbots zur Literaturrecherche erfolgen, welche rechtmäßig angeschlossene Wissensdatenbanken wie lizenzierte oder frei zugängliche Zeitschriftendatenbanken durchsuchen. Sofern eigene Prüfungs- oder Studienleistungen eingegeben werden sollen, welche fremde Bilder oder fremde Textauszüge beinhalten, ist darauf zu achten, dass diese wie vor einer Veröffentlichung gemäß § 51 Urheberrechtsgesetz korrekt zitiert werden. Ob urheberrechtlich geschützte Inhalte in ein KI-System eingegeben bzw. automatisch eingelesen werden dürfen, ist zurzeit auch Gegenstand von Klagen vor deutschen Zivilgerichten als auch vor dem Europäischen Gerichtshof. Das heißt, wegweisen Urteile zur rechtmäßigen Nutzung von geschützten Werken in KI-Systemen sind zu erwarten.

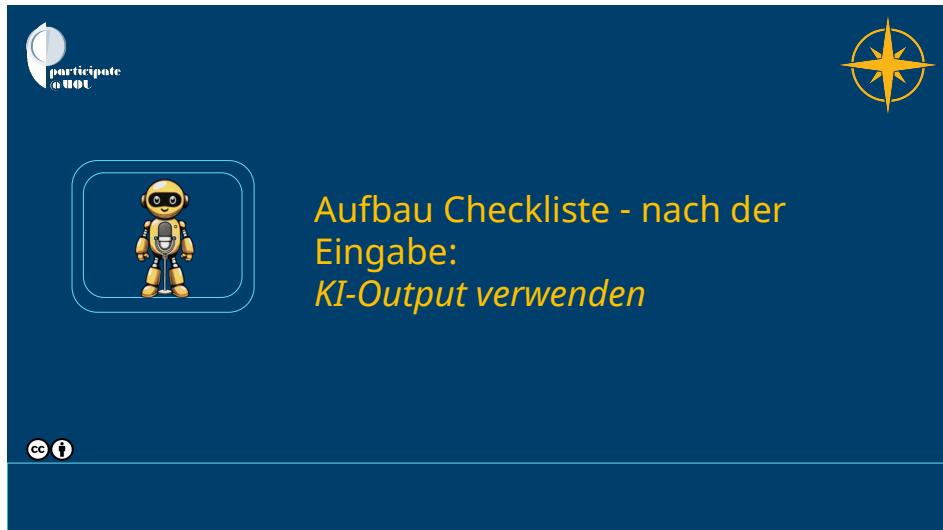


S: Wunderbar. Das bedeutet in der Praxis, dass eben manchmal das auch noch eine Grauzone ist und wir noch nicht ganz genau wissen, wie die Gerichte da tatsächlich entscheiden werden. Trotzdem ist es natürlich wichtig, dass man sich im Vorfeld damit auseinandersetzt, um zu wissen, wo Probleme auftreten könnten, genauso wie du es gerade beschrieben hast. Gucken wir mal weiter in die Checkliste. Die nächsten vier Punkte drehen sich um Datenschutz. Was gibt es denn dazu zu sagen?

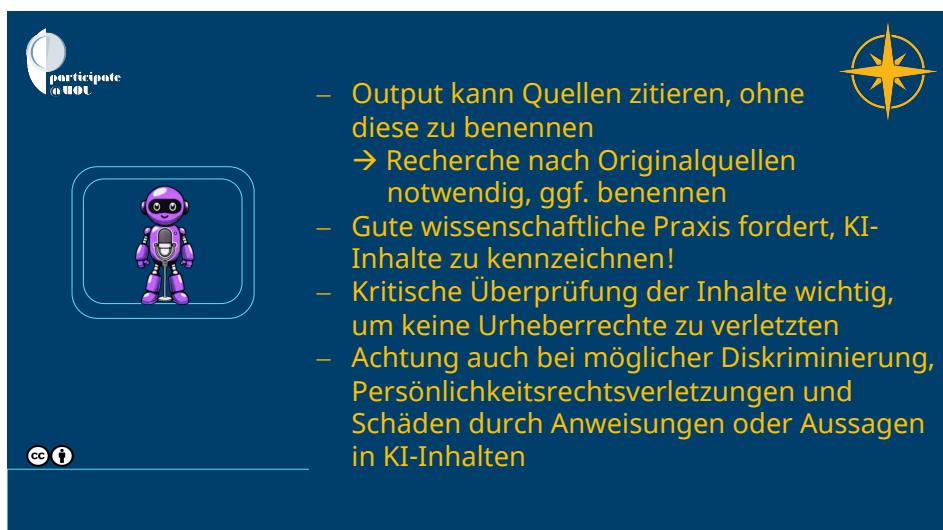


J: Personenbezogene Daten und schon gar nicht besonders sensible
personenbezogene Daten sollten nicht in ein KI-System eingegeben werden. Und
zwar weder die eigenen aus Selbstdatenschutz noch die von anderen. Das sehen
regelmäßig schon die Nutzungsbedingungen der KI-Anbieter vor, wie wir festgestellt
haben. Personenbezogene Daten nach Artikel 4 DSGVO sind alle Informationen, die
sich auf eine identifizierte oder identifizierbare, natürliche Person beziehen. Eine
Person gilt als identifizierbar, wenn sie direkt oder indirekt über eine Kennung, wie
einen Namen, einer Nummer, einer IP-Adresse oder andere Merkmale, die ihre
physische, psychische, wirtschaftliche oder soziale Identität ausdrücken, zugeordnet
werden kann. Beispiele hierfür sind Klarnamen, Kontaktdaten, Staatsangehörigkeit,
Alter, Familienstand, Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen, aber auch
pseudonymisierte Daten wie Matrikelnummer oder IP-Adressen. Besonders sensible
Daten sind bestimmte Daten wie genetische, biometrische, Gesundheits- oder
Sexualdaten und unterliegen besonderen Schutzanforderungen gemäß Artikel 9
DSGVO. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sensible Daten ein Verbot mit
Erlaubnisvorbehalt Status haben und nur unter sehr spezifischen gesetzlichen
definierten Umständen und mit erhöhten Sicherheitsmaßnahmen verarbeitet
werden dürfen. Die Verarbeitung solcher sensiblen Daten in KI-Systemen zum Zweck
des Studiums fällt nicht darunter und folglich ist die Eingabe strikt verboten.
Anonymisierte Daten sind Informationen, die sich nicht auf eine bestimmte oder
bestimmbare natürliche Person beziehen lassen. Anonymisierung bedeutet also,
dass eine Person nicht mehr identifizierbar ist. Soll beispielsweise die selbst
verfasste Studienarbeit zur Bearbeitung in ein KI-System eingegeben werden, sollten
Name, Matrikelnummer, etc. entfernt werden. Prüfen Sie aber dennoch, ob eine
indirekte Identifikation, etwa durch Ortsbeschreibung, persönlich zuzuordnen
Aussagen oder ähnliches, weiterhin vorhanden ist im Text, die in Kombination zur
Reidentifizierung Ihrer Person verwendet werden könnten. Zudem sollten Sie keine
Ihnen von Lehrenden oder Ausbildern ausgehändigte vertraulichen Daten

eingeben, beispielsweise Forschungsdaten, Firmendaten bei Praktika in Betrieben oder vertrauliche Daten bei Praktika in Schulen und öffentlichen Einrichtungen.

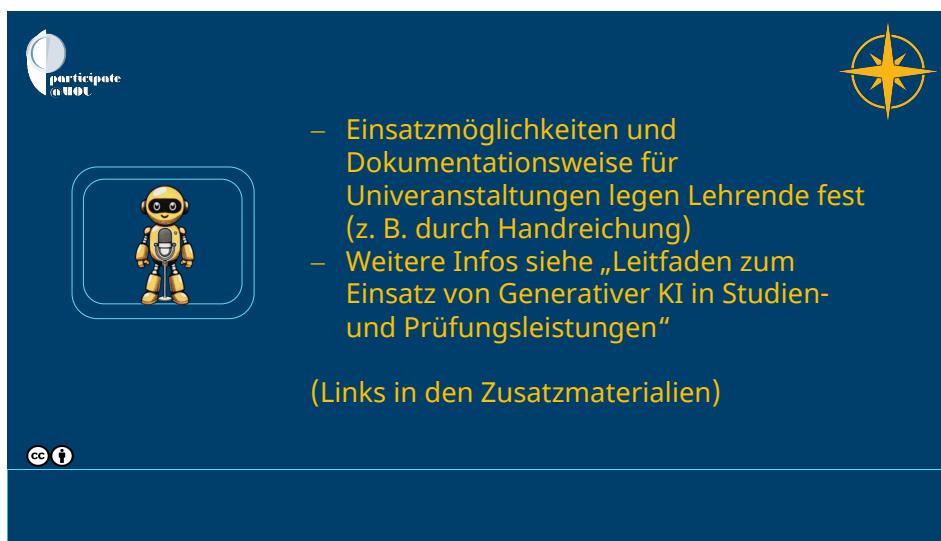


S: Das ist eine ganze Menge, was man da beachten muss. Aber ich denke, wenn man sich ein bisschen damit auseinandersetzt, sich da reinarbeitet, dann ist das ganz gut machbar. Und im Zweifelsfall muss man sich eben nochmal eine Beratung holen. Jetzt haben wir uns die Sachen angeguckt, die man sozusagen bei der Eingabe beachten muss. Aber auch wenn die Ausgabe vorliegt, also wenn die KI uns ein Ergebnis gegeben hat, muss ich nochmal zwei Aspekte beachten. Das eine ist die Frage, wie darf ich den KI-Output eigentlich verwenden? Was gibt es denn da zu beachten?



J: Zunächst einmal kann der Output Quellen zitieren, ohne diese korrekt zu benennen. Sofern keine oder falsche Quellen an einem urheberrechtlich geschützten Inhalt angegeben werden, stellt dies eine Verletzung der Namensnennungspflicht aus § 63 Urheberrechtsgesetz dar. Zwar entfällt nach dieser Vorschrift die Pflicht zur Quellenangabe, wenn die Quelle, wie häufig bei generierten Bildern oder Bildern aus

dem Internet, nicht auffindbar bzw. ohne weiteres ersichtlich ist. Dennoch sollte recherchiert werden und dieses auch dokumentiert werden. Sofern KI-generierte Inhalte wie Bilder oder Texte verbreitet oder veröffentlicht werden sollen, sind diese auf urheberrechtlich geschützte Inhalte zu prüfen, die zum Beispiel entstehen können, wenn die KI zufällige Ähnlichkeiten zu bestehenden Werken produziert oder wenn ein vorbestehendes Werk, etwa ein Bild, durch die KI bearbeitet wurde. Sofern das generierte Bild noch mit dem Bild, welches als Vorlage diente, ähnelt oder erkennbar ist, wäre die Veröffentlichung nur unter Nennung des Namens [00:14:42] des Originalurhebers zulässig. KI-Inhalte sind zu kennzeichnen. Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis verlangen, alle Inhalte, die nicht von einem als Autor stammen, einschließlich KI-Generierte, zu kennzeichnen. Die Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg stellt dies bezüglich KI in § 4 klar. Zudem verlangt Artikel 50 des EU-II-Acts die Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten, sofern diese publiziert werden sollen, etwa wenn eine Studienarbeit veröffentlicht werden soll. Auch eine kritische Überprüfung der Inhalte ist zwingend. Wenn Sie KI-Inhalte veröffentlichen, zum Beispiel auf Social Media oder in wissenschaftlichen Arbeiten, und dabei Rechte Dritter verletzen, können Sie selbst dafür haftbar gemacht werden, etwa durch Abmahnung im Fall von Urheberrechtsverletzungen. Schäden können auch Diskriminierung, Persönlichkeitsrechtsverletzungen oder finanzielle Schäden bei falschen Anweisungen oder Aussagen sein.



S: Das ist eine ganze Menge Dinge, die man zu beachten hat. Und zusätzlich kommt noch hinzu, dass wenn die KI im Rahmen von der Lehre verwendet wird, dass eben die Lehrenden vorgeben, wie KI eingesetzt werden darf und wie das zu dokumentieren ist. Das heißt, auch hier muss man nochmal mit den Lehrenden sich abstimmen, was erlaubt ist und wie das zu dokumentieren ist. Das kann zum Beispiel durch die Lehrenden durch die Handreichung geschehen, also eine Handreichung zum Einsatz von KI in der entsprechenden Veranstaltung, die bei den Lehrenden

abgefragt werden kann, beziehungsweise die die Lehrenden vielleicht einfach von sich aus zur Verfügung stellen. Wir haben im Rahmen des Projektes auch nochmal weitere Informationen zusammengestellt, nämlich den Leitfaden zum Einsatz von KI. Den verlinken wir hier auch. Dort stehen nochmal allgemeine Hinweise zum Einsatz von KI in der Lehre drin, die hoffentlich auch hilfreich sind, um mit dem Thema besser umzugehen. Ja, ich glaube, wir haben jetzt schon sehr, sehr viele verschiedene Aspekte besprochen und kommen jetzt hier an der Stelle auch zum Ende.



S: Vielen Dank, Janine, dass du da warst und uns diese Punkte vorgetragen hast. Und ja, ich bin sehr gespannt, wie die Resonanz auf diesem Podcast sein wird. Ja, und vielen Dank an die Zuhörer*innen, die es bis hierhin geschafft haben. Danke für die Aufmerksamkeit. Wir freuen uns auch über Fragen und Feedback zu diesen KI-Guides. Gerne per E-Mail an ki-sprechstunde@uol.de. Jetzt kommen noch zwei Folien zu den Mitwirkenden und unseren Lizenzhinweisen. Und ja, ich wünsche allen noch einen schönen Tag.

Im Video nicht gesprochen, nur Folien:



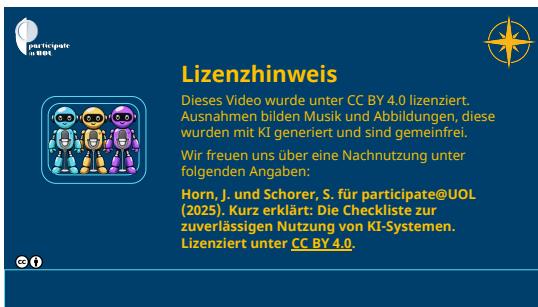
Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.
(Den Text zu diesem KI-Guide gibt es als Transkription mit Zusatzmaterialien auch zum Nachlesen)

Wir freuen uns über Fragen und Feedback per E-Mail an: **ki-sprechstunde@uol.de**



Mitwirkende an diesem Video

Sprecher*innen: Janine Horn, Susanne Schorer
Idee und Konzept: Janine Horn, Susanne Schorer
Audioerstellung: Isabelle Andreesen, Medientechnik UOL
Videoerstellung: Susanne Schorer
Musik: [Suno](#)
Abbildungen: [Microsoft Bing Bild Ersteller](#)
Das Gespräch wurde im November 2025 aufgezeichnet



Lizenzhinweis

Dieses Video wurde unter CC BY 4.0 lizenziert.
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de> CC BY 4.0 lizenziert.

Ausnahmen bilden Musik und Abbildungen, diese wurden mit KI generiert und sind gemeinfrei.

Wir freuen uns über eine Nachnutzung unter folgenden Angaben:

Horn, J. und Schorer, S. für participate@UOL (2025). Kurz erklärt: Die Checkliste zur zulässigen Nutzung von KI-Systemen. Lizenziert unter [CC BY 4.0](#).

Angaben zur Verwendung von GKI

Dieses Dokument basiert auf einer Transkription von noScribe ([Vers. 0.6.2](#)) und wurde von den Autor*innen geprüft und überarbeitet.

Angaben zur Lizenz

Dieses Dokument ist unter der Lizenz [CC BY 4.0](#) lizenziert.

Zitationsempfehlung:

Legtenborg, Wiebke Johanna für participate@UOL (2025). Transkript mit Zusatzmaterialien zum Video „Kurz erklärt: Die Checkliste zur zulässigen Nutzung von KI-Systemen“, lizenziert unter [CC BY 4.0](#).

Anhang

1. Erklärung Schöpfungshöhe

Lutter, Ly. (2023. Was ist Schöpfungshöhe?, lizenziert unter [CC BY-ND 4.0](#).
Verfügbar unter: <https://av.tib.eu/media/62514>

2. Leitfaden zum Einsatz von KI im Studium und für Prüfungsleistungen

Der komplette Leitfaden ist verfügbar unter: https://uol.de/fileadmin/strategie-lehre/DLHN/Texte_UOL/Leitfaden_zum_Einsatz_von_KI_im_Studium_und_fuer_Pruefungsleistungen_V1_2025-10-06.pdf?v=1759561371

3 Checkliste zur zulässigen Nutzung von KI im Studium

Die komplette Checkliste ist verfügbar unter: https://uol.de/fileadmin/strategie-lehre/DLHN/Texte_UOL/Checkliste_KI-Nutzung_Studis_V1_2025-10-06.pdf?v=1759559726

4. KI-Guides

Weitere KI-Guides aus dieser Reihe finden sich unter
<https://uol.de/participate/oer-fuer-studierende-und-lehrende>